

STADT RONNENBERG – POSTFACH 10 02 62 – 30940 RONNENBERG

Per E-Mail

Piratenpartei RV Hannover  
 UweHerr Kopec  
 Linderter Str. 42  
 30974 Wennigsen

TEAM:	Untere Straßenverkehrsbehörde, Service
AUSKUNFT ERTEILT:	Frau Biehl
TELEFON:	0511/4600392
511FAX:	0511/4600-44-392
E-MAIL:	verkehrsbehoerde@ronnenberg.de
RAUM:	4204
DIENSTGEBÄUDE:	Rathaus 3
SERVICEZEITEN:	Nach telefonischer Vereinbarung

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM  
 08.01.2024

MEIN ZEICHEN  
 37.02

DATUM  
 08.01.2025

### Bundestagswahl 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Kopec,

hiermit erteile ich Ihnen im Sinne des § 18 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds.GVBl. S. 359), in der zurzeit gültigen Fassung die jederzeit widerrufliche Erlaubnis

**vom 23.12.2024 bzw. ab sofort bis 22.02.2025**

für die Bundestagswahl am 23.02.2025, im öffentlichen Straßenraum Wahlplakate aufzustellen bzw. anzubringen.

#### **Auflagen:**

- 1.1 Die Größe der Wahlplakate darf DIN A1 nicht überschreiten.
- 1.2 Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist Plakatwerbung im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen, unter Brücken, im Bereich von Kreiseln sowie am Innenrand von Kurven grundsätzlich unzulässig.
- 1.3 An Bundesstraßen muss ein Abstand von mindestens 20 m zur Fahrbahn eingehalten werden.
- 1.4 Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -

#### **STADT RONNENBERG**

Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg  
 Tel.: 0511 4600-0 // E-Mail: [info@ronnenberg.de](mailto:info@ronnenberg.de)  
[www.ronnenberg.de](http://www.ronnenberg.de)

#### **ANFAHRT**

S-Bahn 1/2 // Bahnhof Empelde  
 Stadtbahn 9 // Endhaltestelle Empelde

#### **BANKVERBINDUNGEN**

> Sparkasse	IBAN: DE19 2505 0180 0023 0000 11 // BIC: SPKHDE2HXXX
> Hannoversche Volksbank	IBAN: DE40 2519 0001 0138 5496 00 // BIC: VOHADE2HXXX
> Volksbank eG	
Hildesheim-Lehrte-Pattensen	IBAN: DE48 2519 3331 0400 0013 00 // BIC: GENODEF1PAT
> Postbank Hannover	IBAN: DE56 2501 0030 0058 4153 02 // BIC: PBNKDEFF20
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID): DE115507404	

einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. § 33 Abs. 2 StVO ist insoweit zu beachten.

- 1.5 Das Annageln von Plakaten an Straßenbäumen sowie die Befestigung von Plakaten und Werbeträgern an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen, an Zäunen, Hauswänden, Schaltschränken und Mauern ist unzulässig.
- 1.6 Plakattafeln, Bauzäune und Großstellflächen müssen standsicher aufgestellt werden.
- 1.7 Bei Plakatierung ist zwischen Boden und Plakatunterkante ein Abstand von mindestens 2,20m einzuhalten. Plakate sind so anzubringen, dass sie nicht in das Lichtraumprofil von Gehwegen, Radwegen und Fahrbahnen hineinragen. Der Abstand zu Fahrbahnranden muss mindestens 0,5m betragen.
- 1.8 Es ist jederzeit ein sauberer und ordentlicher Zustand der Plakate zu gewährleisten. Zerrissene, beschädigte oder verschmutzte Plakate sind unverzüglich auszuwechseln oder zu entfernen.
- 1.9 Die Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Plakatwerbung stehen, obliegt der werbeveranlassenden Person.

Die Wahlplakate sind nach Ablauf des o.a. Genehmigungszeitraumes **innerhalb von einer Woche zu entfernen**. Widerrechtlich angebrachte und/oder nicht fristgerecht abgenommene Plakate werden durch die Stadt Ronnenberg kostenpflichtig entfernt.

Sonstige nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen werden durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

